

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Staatssekretär

An die
Landrätinnen und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte,
LAG der freien Wohlfahrtspflege,
Kommunalen Landesverbände

- ausschließlich per Mail -

19. März 2020

EILT SEHR – Notbetreuung in Regel-Kindertageseinrichtungen sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute erneut kurzfristig an Sie mit der eindringlichen Bitte, umgehend die Situation der Notbetreuung in regulären Kindertageseinrichtungen in Ihrem Zuständigkeits- und Verbandsbereich nochmals intensiv zu prüfen mit dem Ziel, diese flächendeckend sicherzustellen!

Unser gemeinsames Anliegen muss es in der aktuellen Situation sein, durch die Aufrechterhaltung der Kita-Notbetreuung dringend benötigte personelle Ressourcen – insbesondere für den medizinischen Bereich in Krankenhäusern, Medizintechnikunternehmen, Laboren etc. – zu aktivieren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Eltern sicher sein können, dass die Betreuung Ihrer Kinder in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiterhin gewährleistet ist. Diese Sicherheit guter, verlässlicher und akzeptierter Betreuung, die sodann auch ein sicheres Gefühl bei Eltern und Kindern hinterlässt, ist am besten in den Regeleinrichtungen herzustellen, die auch bisher von den Kindern und Eltern genutzt werden.

Gerade seit gestern Nachmittag erreichten uns vermehrt Hinweise darauf, dass diese Regelstrukturen aktuell nicht bzw. zunehmend weniger zur Verfügung stehen und viele Einrichtungen keine Notfallbetreuung anbieten. Diese Entwicklung betrachten wir mit großer Sorge und möchten Sie bitten, dem aktiv und umgehend vor Ort entgegenzuwirken!

Mein Haus arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, sicher planbare Voraussetzungen für die Zeit bis zum 19.04. zu schaffen, die wir voraussichtlich heute im Kabinett beschließen und Ihnen Morgen zuleiten werden. Ein wesentlicher Aspekt wird sicher sein, dass die derzeit bis zum 20.03. begrenzte Notfallbetreuung aufrechterhalten werden soll und zwar in den Regeleinrichtungen in kleinen Gruppen. Neue Gruppen

und neue Notkonstrukte, gegebenenfalls sogar außerhalb der Regelstruktur, sowie einrichtungsübergreifende Betreuungen von Kindern, sind dabei dringend zu vermeiden – aus infektionshygienischer und pädagogischer Sicht.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, im Rahmen des Sicherstellungsauftrages als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und als verantwortungsvolle freie Träger durch Aufrechterhaltung möglichst vieler vorhandener Regel-Strukturen mit kleinen Gruppen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung unserer medizinischen Infrastruktur beizutragen.

Es gilt in dieser Situation nunmehr, gemeinsam auch kurzfristig Verantwortung zu übernehmen – die Bereitschaft dazu haben Sie alle wiederholt nicht nur signalisiert, sondern auch bewiesen. Ich bin insofern fest davon überzeugt, dass wir auch hier gemeinsam erfolgreich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>